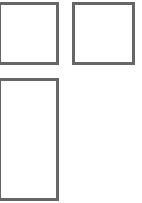


Ordnung für die Umweltarbeit

in der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern



Herausgeber:
Der Beauftragte für Umweltfragen der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern



Ordnung für die Umweltarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Präambel

„Zum Christsein gehört die Verantwortung für die Schöpfung. Wir kennen Gottes Auftrag: „Macht euch die Erde untertan“ (1. Mose 1, 28). Das kann nicht heißen: Macht mit der Schöpfung, was Ihr wollt. Gott hat uns die Erde anvertraut, damit wir sie für künftige Generationen von Menschen, Tieren und Pflanzen „bebauen und bewahren“ (1. Mose 2,15).“

- aus der Botschaft der Landessynode Gunzenhausen 1989.

Umweltarbeit in der Evangelischen Kirche bedeutet deshalb zuerst, das Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer geistlich zu vertiefen und eine Ethik der Nachhaltigkeit zu entfalten.

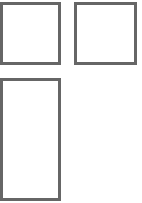
Sie gibt den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, aber auch den einzelnen Christinnen und Christen Anregungen und praktische Hilfen, zu einem Lebensstil und einer Wirtschaftsweise der Nachhaltigkeit zu finden.

1. Aufgaben kirchlicher Umweltarbeit

Umweltarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

- + reflektiert den Glauben an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde;
- + wirkt mit bei der Formulierung einer Umweltethik;
- + betreibt Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- + knüpft und pflegt ein Netz regionaler Umweltbeauftragter;
- + gibt Anstöße für umweltgerechtes, nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kirche;
- + bietet dafür Hilfe durch fachlich ausgebildete Berater an;
- + wirkt mit bei der Meinungsbildung der kirchenleitenden Organe in Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen;
- + pflegt den Austausch mit Initiativen und Institutionen der Gesellschaft und des Staates, die sich mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen befassen.

Sie ist dem Handlungsfeld 5 zugeordnet, hält aber auch Kontakt zum Handlungsfeld 6 (Konziliarer Prozess).



2. Mitarbeitende in der kirchlichen Umweltarbeit

In der Umweltarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wirken zusammen

- + der oder die Beauftragte für Umweltfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern;
- + die Umweltbeauftragten in den Kirchenkreisen;
- + die Umweltbeauftragten der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke;
- + Umweltbeauftragte aus Werken und Diensten;
- + die kirchlichen Umweltberater und -beraterinnen.

3. Strukturen kirchlicher Umweltarbeit

3.1. Die Beauftragten für Umweltarbeit

3.1.1. Die Gemeindeumweltbeauftragten

1. Es wird empfohlen, dass der Kirchenvorstand bald nach seiner Konstituierung offiziell für die Dauer von sechs Jahren eine Umweltbeauftragte oder einen Umweltbeauftragten (UB) - oder ein Umweltteam (UT) für die Kirchengemeinde oder Gesamtgemeinde beruft. Das Pfarramt informiert den Beauftragten oder die Beauftragte für Umweltarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern über die Umweltbeauftragten oder das Umweltteam.

2. Mehrere Kirchengemeinden können gemeinsam eine Umweltbeauftragte oder einen Umweltbeauftragten berufen oder gemeinsam ein Umweltteam bilden. Der oder die UB kann sich zur Unterstützung seiner oder ihrer Arbeit einen "Arbeitskreis Umwelt" aufbauen oder bestimmte Aufgaben der Umweltarbeit an geeignete Gemeindemitglieder delegieren. Umgekehrt kann das UT eines seiner Mitglieder zum Sprecher oder zur Sprecherin berufen, der oder die die Teamarbeit koordiniert und sie nach außen vertritt.

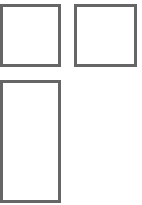
3. UB oder UT können und sollen umweltrelevante Themen als Tagesordnungspunkte in die Kirchenvorstandssitzungen einbringen. Entsprechend sind sie stets hinzuzuziehen, wenn umweltrelevante Punkte in der KV-Tagesordnung vorgesehen sind.

Insbesondere folgende Aufgaben werden den Umweltbeauftragten oder den Umweltteams übertragen:

- + Stärkung des Bewusstseins um unsere Schöpfungsverantwortung, Förderung der vielfältigen Möglichkeiten des Schöpfungslobs.
- + Rechtzeitige Beteiligung an allen Vorüberlegungen, Planungen und Durchführungen von Bau-, Umbau-, Sanierungs-, Pflege-, Begrünungs- und Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden sowie bei Außenanlagen und Umgriffen zur Beachtung umweltgerechter Vorgehensweisen.
- + Teilnahme an Baubegehungen und offizielle Stellungnahme zu Bauvorhaben (siehe Landeskirchliche Energie-Leitlinien vom 15.11.1997, Punkte 1.2-3 und 3): "Umweltbeauftragte und Umweltberater sind in die Planungsgespräche vor Ort möglichst früh einzubeziehen. Ihre Stellungnahme ist Bestandteil des kirchlichen Bauantrags und Voraussetzung für die kirchenaufsichtliche Genehmigung."
- + Erarbeitung von Vorschlägen zur besseren Nutzung und Einsparung von Energie und Wasser (z.B. Wärmedämmung, Heizanlagen, erneuerbare Energien, Strom- und Wasser-Spartechniken, Regenwassernutzung, aber auch entsprechende Anleitung von Mitarbeitenden).
- + Beratung bei Lebensmittelbeschaffung für Gemeindeveranstaltungen, Kindergärten und Heime,
- + Beratung beim Einkauf von umweltfreundlichen Putzmitteln, Büroartikeln und -geräten,
- + Beratung zum Umgang mit Kirchenland, Weitergabe von Informationen zu Arten- und Biotopschutzmöglichkeiten.
- + Regelmäßige Berichterstattung (einmal jährlich) im Kirchenvorstand zum gemeindlichen Sachstand in Umweltfragen: Erfolge benennen, Probleme erläutern, Ziele formulieren.
- + Herstellung und Pflege von Kontakten zu Umweltverbänden, Medien und zur Öffentlichkeit,
- + Impulse für eine kirchliche Beteiligung an Agenda-21-Prozessen.

4. Der oder die Umweltbeauftragte oder das Umweltteam arbeitet in Einvernehmen mit den kirchlichen Umweltbeauftragten und Umweltberatern auf Dekanats-, Kirchenkreis- und Landeskirkenebene. Sie erhalten den "Umweltbrief" und für ihre Arbeit relevante Informationen, Angebote und Einladungen.

5. Sie nehmen an umweltbezogenen Fortbildungsangeboten sowie an den überörtlichen Dekanats-, Regional- und Landestreffen der kirchlichen Umweltbeauftragten teil. Fahrtauslagen und Tagungskosten werden ihnen durch die Kirchengemeinde erstattet.



6. Für Umweltaufgaben werden im Haushalt der Kirchengemeinde Mittel nach Maßgabe ihres aufgestellten Haushalts eingestellt. Das Amt des oder der UB oder der Mitarbeitenden im UT ist ein Ehrenamt.

7. Umweltbeauftragte und Umweltteam sind sich bewusst, dass sie das Schöpfungsbewusstsein auch mit ihrem Lebensstil fördern.

Dekanatsbezirke können ebenfalls Umweltbeauftragte berufen. Ihr Dienst erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Gemeindeumweltbeauftragten.

3.1.2. Die Umweltbeauftragten im Kirchenkreis

Für die Kirchenkreise werden auf Vorschlag des landeskirchlichen Beauftragten von dem Oberkirchenrat oder der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis bis zu vier Umweltbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Diese teilen sich den Kirchenkreis so auf, dass für jedes Dekanat ein Beauftragter oder eine Beauftragte zuständig ist. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Mischung von Theologen und Nichttheologen erreicht wird.

Sie arbeiten im Rahmen des Ehrenamtsgesetzes. Auslagen erstattet das Büro des landeskirchlichen Umweltbeauftragten.

Die Arbeit geschieht in Absprache mit dem zuständigen Oberkirchenrat oder der zuständigen Oberkirchenrätin des Kirchenkreises. Der oder die Umweltbeauftragte legt einen jährlichen Bericht vor, der mit der Oberkirchenrätin oder dem Oberkirchenrat im Kirchenkreis besprochen wird.

Den Umweltbeauftragten im Kirchenkreis werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Koordination der Umweltsarbeit im Kirchenkreis, Abstimmung mit dem Beauftragten für Umweltfragen der ELKB.
2. Durchführung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, zur Fortbildung und zur gemeinsamen Willensbildung für die Umweltbeauftragten der Gemeinden sowie der kirchlichen Werke und Dienste ein- bis zweimal im Jahr.
3. Beratung in Umweltfragen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben gemäß den Energierichtlinien (KABI vom 1.12.1999) in Dekanatsbezirken, die keine/n eigene/n Umweltbeauftragte/n haben.

3.1.3. Der oder die Beauftragte für Umweltfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Der oder die Beauftragte für Umweltfragen der ELKB ist Pfarrer oder Pfarrerin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in allgemeiner kirchlicher Verwendung oder ein Mitarbeitender mit theologisch-pädagogischer Qualifikation. Er oder sie ist dem Handlungsfeld 5 „Themenbezogene gesellschaftliche Dienste“ zugeordnet. Zum Handlungsfeld 6 „Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“ hält er oder sie Kontakt.

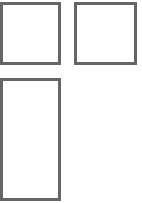
Er oder sie arbeitet mit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (AGU).

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei dem für das Handlungsfeld zuständigen Referenten im Landeskirchenamt.

Die Arbeit erfolgt im Rahmen der Perspektiven und Schwerpunkte der ELKB in Absprache mit den zuständigen Stellen des Landeskirchenamtes und im Austausch mit der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK).

Der oder dem Beauftragten werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Aufgaben innerhalb der Strukturen der Umweltsarbeit:
 - 1.1. Pflege und Betreuung eines Netzes von ehrenamtlichen Umweltbeauftragten auf Kirchenkreis-, Dekanats- und Gemeindeebene.
 - 1.2. Vorsitz in der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK) und kontinuierlicher Austausch mit deren Sprecherrat.
 - 1.3. Pflege und Betreuung einer besonders ausgebildeten Umweltberatung.
 - 1.4. Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten (AGU) in der EKD.
 - 1.5. Mitarbeit im Vorstand des kirchlichen Vereins "Schöpfung bewahren konkret e.V."
2. Beratung und Begleitung
 - 2.1. Beratung der kirchenleitenden Organe, der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der kirchlichen Dienste und Werke in allen Umweltfragen.
 - 2.2. Bereitstellung von Informationen, Arbeitshilfen, Gottesdienstentwürfen, Aktions- und Handlungsvorschlägen für die praktische Arbeit.
 - 2.3. Angebote für Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Zurüstung.
 - 2.4. Verwaltung und Gewinnung von Fördermitteln zur Unterstützung modellhafter Umweltprojekte im Bereich der Landeskirche.



3. Kontaktpflege und Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1. Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit kirchlichen Dienststellen und Verwaltungen, insbesondere mit den betroffenen Referaten und Arbeitsbereichen.
- 3.2. Kooperation mit den Einrichtungen der kirchlichen Schul-, Jugend- und Bildungsarbeit.
- 3.3. Kontaktpflege mit den Umweltbeauftragten der katholischen Kirche in Bayern, mit Bürgerinitiativen, Agenda-Gruppen, Umwelt- und Naturschutz-Verbänden.
- 3.4. Verbindungsstelle der ELKB zu Ministerien (Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz, Land- und Forstwirtschaft), Naturschutzbehörden, Landschaftspflegeverbänden u.a., Zusammenarbeit bei Projekten und Initiativen.
- 3.5. Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in engem Kontakt mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Publizistik (PÖP)

4. Theologie und Ethik

- 4.1. Vermittlung und Aktualisierung schöpferischer Inhalte aus der biblischen Überlieferung, der Kirchen-, Theologie und Frömmigkeitsgeschichte, Vertretung der Schöpfungsverantwortung als eines konstitutiven Elements von Kirche und Theologie.
- 4.2. Beobachtung und theologische Reflexion ökologisch relevanter Vorgänge und Themen in Staat und Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kirchen und Öffentlichkeit.
- 4.3. Stellungnahmen zu aktuellen, umweltbezogenen Fragen und Auseinandersetzungen, Information und Beratung kirchenleitender Organe über damit verbundene oder sich daraus ergebende kirchliche und gesellschaftspolitische Konsequenzen.

3.2. Die kirchlichen Umweltberater

Kirchliche Umweltberater und -beraterinnen sind Männer und Frauen aus dem Bereich der ELKB, die eine einschlägige Ausbildung (z.B. in der evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen) absolviert haben, vom Landeskirchenrat berufen und in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt worden sind.

Sie stehen mit ihrer Fachkompetenz den Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung und bieten an

- + Beratung bei Planung von Um- oder Neubauten, Gestaltung von Außenanlagen, Friedhöfen und bei Fragen zur Alltagsökologie,
- + Beratung beim Artenschutz

- + Vorträge über die verschiedenen Umweltthemen wie Energie, Schadstoffe, Abfall, Wasser, Ernährung, Kleidung usw.
- + Ökologische Bilanzierung von Gemeindehäusern, Gemeinden, Kirchen, Kindergärten und andere Einrichtungen;
- + Vermittlung von Fachberatung bei speziellen Fragen z.B. im Energie-, Bau- oder Chemiebereich;
- + Begleitung von Umweltgruppen, Umweltbeauftragten, Kirchenvorständen in allen Fragen der "Bewahrung der Schöpfung".
- + Hilfe bei lokalpolitischen Problemen, wenn die Kirche als Träger öffentlicher Belange gefordert wird (z.B. Großprojekte, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren u.a.)

Die kirchlichen Umweltberater arbeiten mit dem Umweltbeauftragten auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Landeskirkenebene eng zusammen.

Sie arbeiten auf Honorarbasis.

3.3. Die Gremien der Umweltarbeit

3.3.1. Die Kirchliche Umweltkonferenz (KUK)

Bisher: Konferenz der Umweltbeauftragten in den Kirchenkreisen

Mitglieder

Zur Kirchlichen Umweltkonferenz gehören

- + Der oder die Beauftragte für Umweltfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,
- + die von den Oberkirchenräten und Oberkirchenrätinnen im Kirchenkreis entsandten Umweltbeauftragten;
- + eine von der Landessynode entsandte Kontaktperson;
- + vier von den Werken und Diensten entsandte Umweltbeauftragte,
- + eine von dem Verein "Schöpfung bewahren konkret - Kirchlicher Verein zur Förderung umweltfreundlicher Projekte" entsandte Kontaktperson;
- + eine vom Kreis der kirchlichen Umweltberater entsandte Kontaktperson;
- + Vertreter von großen Umweltprojekten, die die Konferenz für die Laufzeit des Projekts kooptiert.
- + Der Bund Naturschutz in Bayern wird eingeladen, einen Vertreter als Kontaktperson zu entsenden.

Aufgaben

Die KUK dient dem Erfahrungsaustausch, der Fortbildung und der gemeinsamen Willensbildung in allen Umweltfragen, die Glaube und Kirche

betreffen. Sie kann sich mit Erklärungen und Aufrufen an innerkirchliche Adressaten wenden. Vor öffentlichen Erklärungen ist eine Rücksprache mit den jeweils zuständigen Stellen des Landeskirchenamtes zu führen. Die KUK berät den landeskirchlichen Beauftragten und dient als Verbindungsglied zwischen ihm und den Gemeinden.

3.3.2. Vorsitz, Geschäftsordnung

Den Vorsitz der KUK führt der oder die landeskirchliche Umweltbeauftragte. Die KUK tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen. Ein Sprecherrat, bestehend aus je einem Kirchenkreis-Vertreter, unterstützt den landeskirchlichen Umweltbeauftragten oder die landeskirchliche Umweltbeauftragte bei der Geschäftsführung, insbesondere bei der Aufstellung der Tagesordnung und inhaltlichen Gestaltung der Tagungen.

Die KUK gibt sich eine Geschäftsordnung.

3.3.3. Die Konferenz der Umweltberater (KUB)

1. Die Umweltberater und Umweltberaterinnen treffen sich in der Konferenz der Umweltberater (KUB) zu Fortbildung, Koordination ihrer Arbeit und zur Festlegung allgemeiner Richtlinien. Der oder die landeskirchliche Beauftragte nimmt als Gast daran teil.
2. Die Konferenz der Umweltberater (KUB) bestellt aus ihren Reihen einen Sprecher oder eine Sprecherin für die Dauer von drei Jahren.

Sie entsendet einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Kirchliche Umweltkonferenz.

Beschlossen von der Vollsitzung des Landeskirchenrates am 13. Juli 2005.

Ordnung für die Umweltsarbeit in der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Inhaltsverzeichnis:

1. Aufgaben kirchlicher Umweltsarbeit
2. Mitarbeitende in der kirchlichen Umweltsarbeit
3. Strukturen kirchlicher Umweltsarbeit
 - 3.1. Die Beauftragten für Umweltsarbeit
 - 3.1.1. Die Gemeindeumweltbeauftragten
 - 3.1.2. Die Umweltbeauftragten im Kirchenkreis
 - 3.1.3. Der oder die Beauftragte für Umweltfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
 - 3.2. Die kirchlichen Umweltberater
 - 3.3. Die Gremien der Umweltsarbeit
 - 3.3.1. Die Kirchliche Umweltkonferenz (KUK)
 - 3.3.2. Vorsitz, Geschäftsordnung
 - 3.3.3. Die Konferenz der Umweltberater (KUB)

Impressum:

Ordnung für die Umweltsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Herausgeber: Der Beauftragte für Umweltfragen der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Pfarrer Kirchenrat Gerhard Monninger
Marsstraße 19
80335 München

© München 2005